



Die Rolle des Maklers im Schadenfall

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26 | 80333 München | Telefon: +49 89 8908316-50 | www.markel.de | service@markel.de





“Durch Schaden wird man klug!”



01

Vorstellung
Ihrer Referenten

Vorstellung Ihrer heutigen Referenten

aus dem Schadensbereich



Beate Dantele LL.M.
Head of Claims DACH,
Schadenleiterin DACH
Syndikusrechtsanwältin

- Bei Markel seit 2014/2021
- Verantwortet die Schadenleitung DACH
- Langjährige Erfahrung in der Bearbeitung komplexer Schadenfälle
- Praktische Erfahrung als Rechtsanwältin in der Abwehr von Haftpflichtschäden



Markus Bernrieder LL.M.
Senior Legal Claims Handler
Syndikusrechtsanwalt

- Bei Markel seit 2022
- Verantwortet die Bereiche Architekten & Ingenieure
- Langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt im Bereich Versicherungsrecht

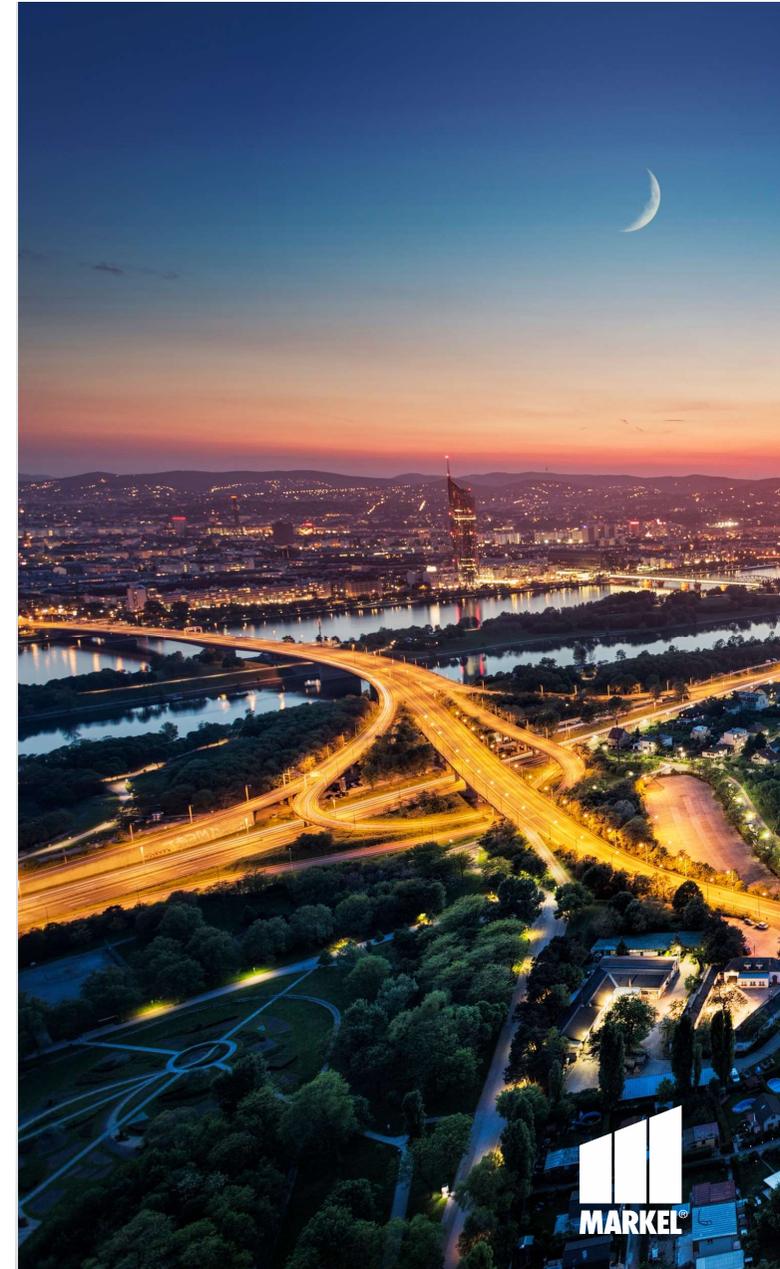
An aerial night view of a city, likely Vienna, featuring a prominent green dome (St. Stephen's Cathedral) and a church spire in the foreground. The city lights are visible in the background.

02

Begrifflichkeiten

Versicherungsmakler - § 59 Abs. 3 VVG

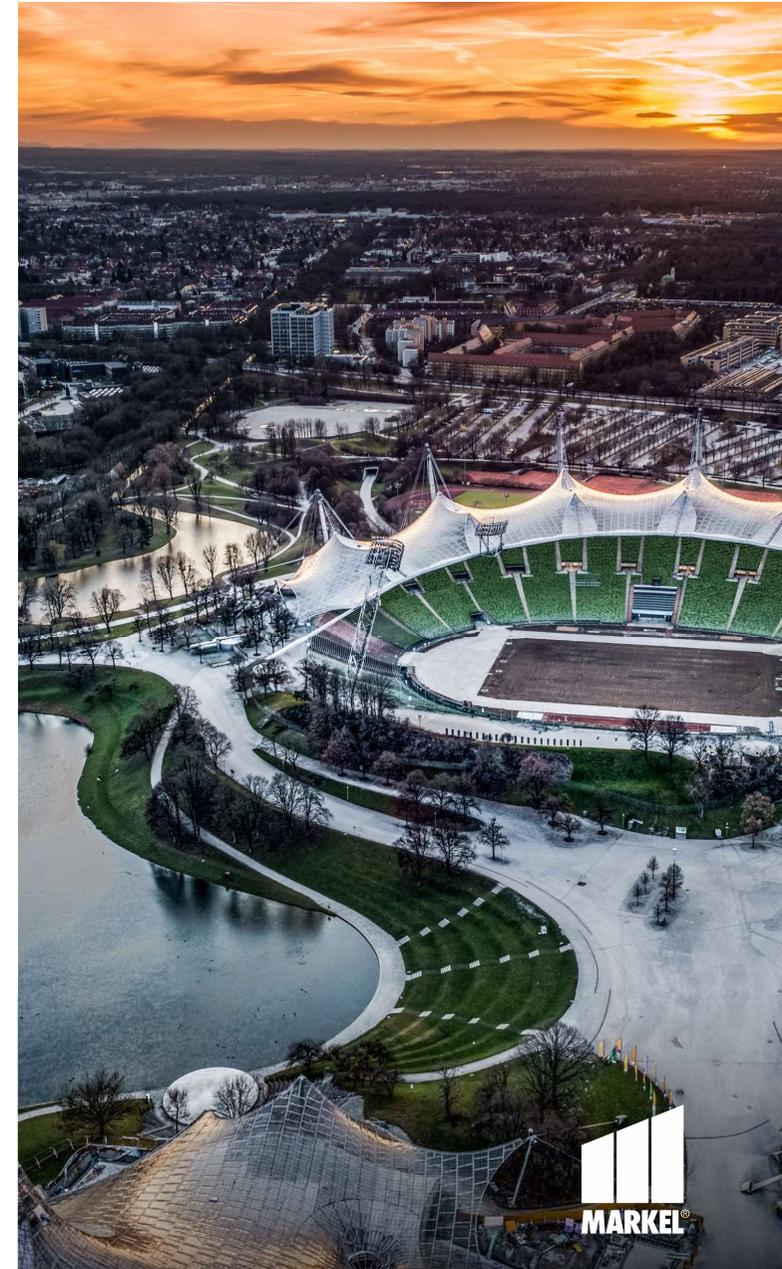
Versicherungsmakler im Sinn dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein. Als Versicherungsmakler gilt, wer gegenüber dem Versicherungsnehmer den Anschein erweckt, er erbringe seine Leistungen als Versicherungsmakler nach Satz 1.



Versicherungsfall (Schadenfall)

Definition aus dem jeweiligen Bedingungswerk

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Eigenschadenversicherung
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung



Schadenarten

Definition aus dem jeweiligen Bedingungswerk

- Sachschaden
- Personenschaden
- Vermögensschaden



Haftung des Versicherungsmaklers

Sachwalter Rechtsprechung des BGH

Die Pflichten des Versicherungsmaklers sind grundsätzlich weitgehend. Wegen seiner umfassenden Pflichten kann der Versicherungsmakler für den Bereich der Versicherungsverhältnisse des von ihm betreuten VN als dessen treuhänderähnlicher Sachwalter bezeichnet und insoweit mit sonstigen Beratern verglichen werden (BGH, Urt. v. 22. 5. 1985 – IVa ZR 190/83, BGHZ 94, 356, 364, Rn. 11 = r+s 1985, 206).

Der mit der Schadenabwicklung gegenüber Versicherungen vertraute Makler deshalb auch besonders sachkundig im Hinblick auf den Inhalt der Versicherungsbedingungen, die dem VN regelmäßig nicht in vergleichbarer Weise geläufig sind. Deshalb darf der VN bei der Abwicklung von Schadensfällen einen Hinweis durch den Versicherungsmakler erwarten, der in seinem Interesse tätig wird, soweit ihm Schäden drohen, weil er z. B. wegen der mangelnden Beachtung ihm regelmäßig nicht geläufiger Formalitäten in Gefahr gerät, seinen Versicherungsschutz zu verlieren. (r+s 2019, 237 Rn. 18, beck-online)



03

Maklerkompetenz -
effizientes Claims Handling

Schadenanzeige durch den VN

Der Makler als Risk Manager



Schadenmeldung

- Sachverhaltserfassung
- Klärung der Ziele des VN
- Vollständigkeit der Unterlagen

Eilmaßnahmen

- Rechtsbehelfe
- Cyber-Hotline

Regulierung

- Lfd. Abstimmung der Strategie mit Versicherer und VN
- Hinzuziehung von externen Spezialisten

Zielerreichung

- Abschluss des Schadenfalles
- Chancen erkennen und zukünftige Risiken minimieren



Schadenmeldung

Es ist etwas passiert...



- Inanspruchnahme-Schreiben?
- Konkrete Forderungen?
- Korrespondenzen
- Gerichtliche Schreiben



- Vorsorgliche Meldungen
- Einlassungen und Risikoeinschätzungen des VN
- Dokumentation von Sachverhalten
- Keine Anerkenntnisse

Besondere Eilbedürftigkeit

Schadenausweitung vermeiden



- Rechtsbehelfe gegen Mahnbescheide oder Verwaltungsakte wahrnehmen
- Verteidigungsanzeigen
- Wiedereinsetzung bei Fristversäumnissen



- Soforthilfe in der Cyberversicherung
- Prüfung und ggfs. Wahrnehmung von Schadenminderungsmöglichkeiten
- Weiterfressende Schäden

Regulierung

Der „laufende“ Schaden



- Verteidigungs- und Regulierungsstrategien
- Risikoabschätzung
- Externe Sachverständige
- Beauftragung von Kanzleien



- Schnelle Erfüllung begründeter Ansprüche
- Mediation
- Erforderlichenfalls aber auch Unterstützung durch „die Instanzen“
- Wahrnehmung von Regressmöglichkeiten

Zielerreichung

Aus Schaden klug und zufrieden



- Abschluss und Lösung des Schadenfalles im Einvernehmen mit dem VN
- Übernahme der Kosten von Gericht, externen Sachverständigen und Rechtsanwälten
- Entschädigung des Anspruchstellers



- Risikoanalyse
- Erkennen von Unterversicherung
- Strategien zur Fehlervermeidung

An aerial night view of a city, likely Vienna, featuring a prominent large dome (St. Stephen's Cathedral) and a church spire in the foreground. The city lights are visible, and the sky is dark. The image is partially obscured by a white diagonal shape in the bottom right corner.

04

Schadenfälle aus der Praxis

Schadenfälle aus der Praxis

A&I und D&O



Planungs- oder
Bauüberwachungsfehler

Architekt



Zahlung nach Insolvenzreife

Geschäftsführer



Fehlberatung

Architekt

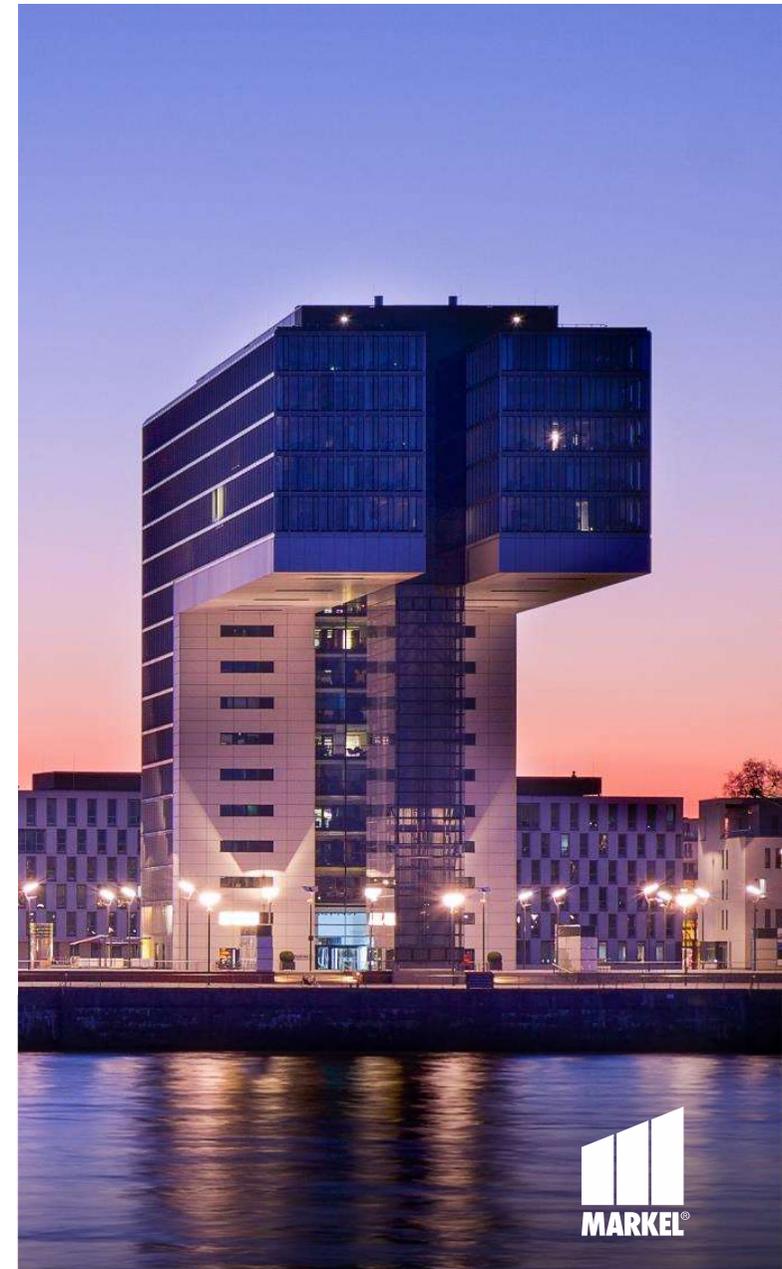


Fehlerhafte Anlageentscheidung

Vorstand

| Die Rolle des Maklers im Schadenfall

| Markel Insurance SE



05

Exklusiv für Sie

Das Maklerportal

www.markel.de/maklerportal

Immer auf dem neusten Stand

- ✓ Keine Zugangsbeschränkung
- ✓ Immer aktuelle Unterlagen

Sämtliche Unterlagen & Informationen

- ✓ Alle Unterlagen zur Vertriebsunterstützung
- ✓ Anträge und Fragebögen
- ✓ Alle Ansprechpartner auf einen Blick
- ✓ Erklärfilme



MarkelNow bald auch für Vereine

www.markel.de/markelnow

Das neue exklusive Maklerportal für den modernen Makler.

- ✓ Direkt online beantragen
- ✓ Policen ohne Wartezeit
- ✓ 24/7 – rund um die Uhr
- ✓ Einfach und intuitiv
- ✓ Service für Ihre Kunden optimieren
- ✓ Kundenzufriedenheit steigern
- ✓ Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Wie Sie Ihre Zugangsdaten beantragen können, erfahren Sie unter: www.markel.de/markelnow





Markel Insurance SE

Vielen Dank!

